

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 1064
der Abgeordneten Dr. Saskia Ludwig,
Andreas Gliese und Henryk Wichmann
der CDU-Fraktion
Drucksache 6/2469

Stellenbesetzungen im Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1064 vom 3. September 2015:

Die Abteilung V Verbraucherschutz des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz ist unter anderem für die Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen, den Tierschutz und die Tierarzneimittelüberwachung sowie die Gewährleistung der Lebensmittel- und der Futtermittelüberwachung zuständig. Laut Organigramm des Ministeriums sind einige Stellen bislang unbesetzt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Der Abteilungsleiter Verbraucherschutz ist seit August 2014 ausgeschieden und die Geschäfte werden durch eine andere Beschäftigte wahrgenommen. Gab es bisher ein Ausschreibungsverfahren für die Besetzung der Stelle? (Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?)
2. Wann ist mit einer Neubesetzung der Stelle zu rechnen?
3. Der Referatsleiter Allgemeine Angelegenheiten des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung, Tierseuchenverhütung und -bekämpfung, Tierschutz, Tierarzneimittelüberwachung / Landestierarzt ist seit dem Februar 2015 ausgeschieden. Gab es bisher ein Ausschreibungsverfahren für die Besetzung der Stelle? (Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?)
4. Wann ist mit einer Neubesetzung der Stelle zu rechnen?
5. Der Referatsleiter Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit ist im Dezember 2010 in den Ruhestand gegangen und mit der Wahrnehmung der Geschäfte ist Frau Hennig betraut. Gab es bisher ein Ausschreibungsverfahren für die Besetzung der Stelle? (Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?)

6. Wann ist mit einer Neubesetzung der Stelle zu rechnen?
7. Warum dauert die Neubesetzung der drei Stellen einen so langen Zeitraum?
8. Die Aufgaben in dieser Abteilung und in den genannten Referaten müssen auch unter den Aspekten der aktuellen Tierseuchenlage (Geflügelpest, Afrikanische Schweinepest), der aktuellen Diskussion um Tierhaltung/Tierschutz, der Anwendung von Tierarzneimitteln (Antibiotika/16. AMG-Novelle) und der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit betrachtet werden. Wie können die oben genannten Aufgaben auch in Zukunft bewältigt werden, wenn wichtige Personalstellen nicht neu besetzt werden?
9. Ist die Arbeitsfähigkeit auch bei eintretenden Tierseuchenfällen gewährleistet?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Der Abteilungsleiter Verbraucherschutz ist seit August 2014 ausgeschieden und die Geschäfte werden durch eine andere Beschäftigte wahrgenommen. Gab es bisher ein Ausschreibungsverfahren für die Besetzung der Stelle? (Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?)

zu Frage 1:

Das vom Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz eingeleitete Stellenbesetzungsverfahren ist vom Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz nicht fortgesetzt, sondern abgebrochen worden. Es ist beabsichtigt, die Stelle der Abteilungsleitung Verbraucherschutz neu auszuschreiben. Da einer der bisherigen Bewerber gegen den Abbruch des bisherigen Stellenbesetzungsverfahrens Rechtsmittel eingelegt hat, ist zunächst der Ausgang des gerichtlichen Verfahrens abzuwarten. Wann eine rechtskräftige Entscheidung vorliegt, kann derzeit nicht prognostiziert werden.

Frage 2:

Wann ist mit einer Neubesetzung der Stelle zu rechnen?

zu Frage 2:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird Bezug genommen.

Frage 3:

Der Referatsleiter Allgemeine Angelegenheiten des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung, Tierseuchenverhütung und -bekämpfung, Tierschutz, Tierarzneimittelüberwachung / Landestierarzt ist seit dem Februar 2015 ausgeschieden. Gab es bisher ein Ausschreibungsverfahren für die Besetzung der Stelle? (Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?)

zu Frage 3:

Die Ausschreibung der Referatsleitung - Allgemeine Angelegenheiten des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, Tierseuchenverhütung und -bekämpfung, Landestierarzt – in der Abteilung Verbraucherschutz ist im März 2015 erfolgt. Das Auswahlverfahren läuft noch.

Frage 4:

Wann ist mit einer Neubesetzung der Stelle zu rechnen?

zu Frage 4:

Es ist beabsichtigt, das Auswahlverfahren zeitnah zum Abschluss zu bringen.

Frage 5:

Der Referatsleiter Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit ist im Dezember 2010 in den Ruhestand gegangen und mit der Wahrnehmung der Geschäfte ist Frau Hennig betraut. Gab es bisher ein Ausschreibungsverfahren für die Besetzung der Stelle? (Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?)

zu Frage 5:

Das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat eine Ausschreibung der Referatsleiterstelle nicht vorgenommen. Diese konnte aus stellenwirtschaftlicher Sicht nicht erfolgen, da keine freie und besetzbare Haushaltsstelle zur Verfügung gestanden hat. Die stellenwirtschaftliche Situation hat sich auch aufgrund der Umressortierung nicht geändert. Im Zuge einer beabsichtigten Umstrukturierung der Abteilung Verbraucherschutz ist eine Lösung zu finden.

Frage 6:

Wann ist mit einer Neubesetzung der Stelle zu rechnen?

zu Frage 6:

Auf die Antwort zu Frage 5 wird Bezug genommen.

Frage 7:

Warum dauert die Neubesetzung der drei Stellen einen so langen Zeitraum?

zu Frage 7:

Die Nachbesetzungssituationen in Bezug auf die drei genannten Stellen sind wie dargestellt unterschiedlicher Natur. Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1, 3, 4 und 5 verwiesen.

Frage 8:

Die Aufgaben in dieser Abteilung und in den genannten Referaten müssen auch unter den Aspekten der aktuellen Tierseuchenlage (Geflügelpest, Afrikanische Schweinepest), der aktuellen Diskussion um Tierhaltung/Tierschutz, der Anwendung von Tierarzneimitteln (Antibiotika/16. AMG-Novelle) und der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit betrachtet werden. Wie können die oben genannten Aufgaben auch in Zukunft bewältigt werden, wenn wichtige Personalstellen nicht neu besetzt werden?

zu Frage 8:

Die Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung der Abteilungsleitung und der Referatsleitung wird damit bewältigt, dass jeweils eine Kollegin mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt wurde.

Frage 9:

Ist die Arbeitsfähigkeit auch bei eintretenden Tierseuchenfällen gewährleistet?

zu Frage 9:

Die Arbeitsfähigkeit ist gewährleistet. Im Falle des Eintritts von Schadensereignissen wie z.B. anzeigepflichtigen Tierseuchen werden zur schnellstmöglichen Bekämpfung Sonderstrukturen (Landeskrisenzentrum) aus dem Personalbestand des Ministeriums und des Landesamtes gebildet. Diese sind im Tierseuchenalarmplan des Landes festgelegt.